Aus den Verbänden

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **14 (1927)**

Heft 10

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Stadt Zürich hat unter zehn Zürcher Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von *Plänen für Musterhäuser* ausgeschrieben. Wir haben in der letzten Nummer das Ergebnis des Ausschreibens mitgeteilt. Nun kommt uns nachträglich der Bericht der Jury zu Gesicht. Da heisst's (nach Ausschaltung einer sinnstörenden Umstellung): »Die Abstimmung darüber, welches Projekt der Bauge»nossenschaft zur Ausführung vorzuschlagen sei« — es war bereits ein erster, zweiter und dritter Rang festgestellt worden — »ergibt zwei Stimmen gegen und vier »Stimmen zugunsten des Projektes »S. B. B.« (das Pro»jekt im II. Rang!).

»Erhält dessen Verfasser die Ausführung, so« etc. Noch ist die Tinte nicht trocken, die dem Projekt A den ersten Rang zuerkennt, so schreibt der Protokollführer schon nieder, dass eine besondere Abstimmung das Projekt B zur Ausführung empfiehlt, und für den möglichen Fall etcetera. — Der Fall ist natürlich inzwischen eingetreten, der Verfasser des Projektes im II. Rang hat inzwischen den Auftrag erhalten — ein Vorgehen III. Ranges.

Dies Kuddelmuddel ist natürlich auch nichts Zufälliges: man kann nicht eine objektive Beurteilung erwarten, wenn in der Jury einmal ein zukünftiger Bewohner sitzt — nur ein Engel vermöchte seine privaten Sonderwünsche zu unterdrücken — und wenn ein zweites Mitglied den genossenschaftlichen Bauherrn markiert, während es, wie man uns mitteilt, gleichzeitig Bauunternehmer des zu erstellenden Baues ist.

Damit in der trüben Geschichte der Spass nicht fehlt: für die Honorierung der Jury war offenbar kein Betrag budgetiert worden. So lud man die Herren zum Essen ein, was sich ja hören lässt. Aber das Essen der Jury war, Gott sei's geklagt, ebenfalls nicht im Budget vorgesehen. So bemüht sich denn der Präsident der Jury, noch mit umgebundener Serviette, ans Telephon, teilt dem Mann des I. Ranges sein Glück mit und frägt ihn an, ob man von seinem Preis vielleicht die Kosten für den Frass der Jury abziehen dürfe? B.

AUS DEN VERBÄNDEN

Ortsgruppe Zürich

Donnerstag den 6. Oktober 1927 fand eine Besichtigung des Muraltengutes unter Führung von Architekt Freytag statt. Anschliessend wurde im Sitzungszimmer des Bahnhofs Enge eine Monatsversammlung abgehalten. Haupttraktandum war die Diskussion über eine Eingabe an die Fünfer-Kommission des Völkerbundes, siehe unter »Wettbewerbe«. Ferner wurde über das Ergebnis der Musterhäuser an der Wasserwerkstrasse gesprochen. *Eg.*

●

BERICHTIGUNG

Im Artikel »Die Mietwohnungen der Schweizergruppe, Stuttgart« in letzter Nummer ist unter den Architekten »Hans Weisse, Zürich« angeführt; es sollte Hans Neisse heissen.

SPRECHSAAL

Der Sprechsaal steht dem Leserkreis offen zur freien Aussprache unter eigener Verantwortung. Einzig wenn die Grenzen des parlamentarischen Anstandes überschritten werden, und wenn dasselbe Thema allzulang ausgesponnen wird, hält sich der Redaktor für befugt, einzuschreiten.

WOHNMASCHINEN?

In Stuttgart sind gegenwärtig deren in Menge zu sehen. Regelrechte Wohnmaschinen in Lebensgrösse. Keine Ausstellungsattrappen, sondern fest gebaut zu dauerndem Gebrauche und betriebsbereit. Wenn der letzte Gast die Ausstellung verlassen hat, können die glücklichen Bewohner einziehen. Stolz meldet die Ankündigung des Werkbundes, dass die bedeutendsten Baukünstler Europas diese Maschinen erstellt hätten, die Ingenieur-Architekten, die Konstruktivisten.

Man macht sich von Wohnmaschinen irgend ein Bild. Es schwebt einem etwas Blitzblankes, Helles, Glattes vor, so etwas wie das Innere einer Badewanne. Man denkt an raffinierte Haushaltungsapparate, an vollkommene Installationen. An etwas, das sich beinahe von selber putzt und in Stand hält, an etwas, das unverwüstlich ist im Gebrauch. Mit dem Begriff Maschine verbindet sich Sauberkeit, Präzision, hohe Qualität.

Der grosse Le Corbusier hat das Schlagwort der »Wohnmaschine« geprägt. Er hat sie uns ahnen lassen in seinen Schriften. Er stellt dem nach rückwärts gewandten, vergangenheitsbeschwerten Architekten den zukunftssichern Ingenieur, den Konstrukteur entgegen. Er erledigt die ungefügen Steinhaufen, die winkligen, romantisch-drekkigen Gebilde, die wir heute Häuser nennen, mit der Klarheit und Präzision, die Auto und Flugzeug erreicht haben und die auch das Merkmal der Wohnung von morgen sein wird. So werden denn die beiden Gebäude, die Le Corbusier in der Kolonie Weissenhof in Stuttgart errichtet hat, Muster sein von Wohnmaschinen. Beispiele